

## Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2014

### BESCHLÜSSE

#### 1. Auswärtigenzuschlag Soko (AD/547676/2014)

**Herr AL Dr. Kandler** erklärt, dass beschlossen werden soll, dass die Marktgemeinde Rum als Träger der Mindestsicherung gemäß § 21 Abs. 4 Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) für Rumer Bürger/Innen, die ab 01.01.2015 in einem auswärtigen Wohn-/Pflegeheim mit Zustimmung der Marktgemeinde Rum aufgenommen werden, einen Investitions- und Abgangsdeckungsbeitrag („Auswärtigenzuschlag“) in Höhe der vom Einrichtungsträger beschlossenen Gebühr, höchstens aber monatlich € 400,00 exkl. MwSt. unter folgenden Bedingungen übernimmt:

- a) Die Kostenübernahme seitens der Marktgemeinde Rum erfolgt nur insoweit, sofern in Rum in absehbarer und zumutbarer Zeit von der Sozialen Kompetenzzentrum Rum GmbH kein Wohnheim/Pflegebett zur Verfügung gestellt werden kann und auch die Notwendigkeit einer stationären Pflege nach § 13 lit. a Tiroler Mindestsicherungsgesetz von der Sozialen Kompetenzzentrum Rum GmbH bestätigt wird.
- b) Der (die) Heimbewohner/In erhält ein Pflegegeld nach bundes- bzw. landesrechtlichen Vorschriften der Stufe 3 oder höher.
- c) Die Kostenübernahme erfolgt auf die Dauer des Heimaufenthaltes bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Sozialen Kompetenzzentrum Rum GmbH ein geeignetes Wohn-/Pflegeheimbett zur Verfügung stellen kann. Wird der (die) Heimbewohner/In mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde der Einrichtung angemeldet, erfolgt die Übernahme maximal auf die Dauer von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Meldeumstellung.
- d) In Härtefällen wird der Wohnungs- und Sozialausschuss ermächtigt, davon abweichende Entscheidungen zu treffen. Über die Anzahl der abweichenden Entscheidungen wird der Gemeinderat informiert.
- e) Bis zum Zeitpunkt 31.12.2014 getroffene Kostenübernahmen bleiben unverändert aufrecht.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Finanzausschuss sowie im Gemeindevorstand vorberaten.

**Frau Vbgm. Langhofer** ergänzt, dass derzeit drei Personen betroffen sind. Der Zuschuss ist für die Dauer von 5 Jahren zu gewähren. Die Kosten für die Marktgemeinde Rum belaufen sich auf rund € 30.000,00 pro Person.

Der Beschluss wird derart abgeändert, dass der Gemeinderat über die Anzahl der betroffenen Auswärtigen zu informieren ist.

**Beschluss: 18:1 (Gegenstimme Bgm. Edgar Kopp bezüglich des Abänderungsantrages)**

#### 2. Investitionszuschuss Soko (AD/550758/2014)

**Herr AL Dr. Kandler** gibt an, dass beschlossen werden soll, der Sozialen Kompetenzzentrum Gemeinnützige BetriebsGmbH zur Abdeckung des negativen Cash flow einen Zuschuss von € 100.000,00 zu gewähren. Damit kann der negative Cash flow für die Jahre 2003 bis 2014 abgedeckt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Finanzausschuss vorberaten.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

### 3. Beendigungsvereinbarung Pachtvertrag Cafe FORUM (AD/550069/2014)

**Herr AL Dr. Kandler** informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass beschlossen werden soll, eine Vereinbarung zur Beendigung des Pachtvertrages vom 05.11.2012 mit den Pächtern des Café FoRum abzuschließen.

Folgende wesentliche Bedingungen sind in der Vereinbarung enthalten:

- a) Die Marktgemeinde Rum als Verpächterin bezahlt der Pächterin für die von ihr getätigten Umbau- und Gestaltungsmaßnahmen sowie für sämtliches im Cafe befindliche Mobiliar bzw. Einrichtungsgegenstände einen Betrag von netto € 30.000,00. Sämtliche Rechnungen für die Gegenstände aber auch für diverse Umbauarbeiten wurden vorgelegt.
- b) Für die Monate November 2014 und Dezember 2014 wird die Pächterin pachtfrei gestellt.
- c) Die Pächterin verpflichtet sich das Cafe FoRum über den 31.12.2014 hinaus weiterzuführen, sollte die Verpächterin keinen geeigneten Pächter bis zum 1.1.2015 finden. Für diese Zeit wäre die Pächterin ebenso pachtfrei gestellt. Diese Verpflichtung gilt nur bis zum 28.02.2015. Festgehalten wird jedoch, dass die Übergabe des Cafe FoRum bereits am 30.12.2014 stattfindet. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die Pächterin keinerlei Haftung mehr. Das Haftungsrisiko geht mit Übergabe auf die Verpächterin über. Zudem wird festgehalten, dass der Pachtvertrag auch im Falle der Weiterführung bis 28.02.2015 mit 31.12.2014 endet.

**Frau Mag. Felipe** erkundigt sich nach der Höhe der Pacht.

**Herr AL Dr. Kandler** gibt an, dass die Pacht derzeit rund € 1.400,00 beträgt.

**Herr Ing. Saurwein** stellt in Frage, warum die Pächterin pachtfrei gestellt wird, zumal die am Beginn der Pacht versprochenen Ideen nie umgesetzt wurden.

**Herr AL Dr. Kandler** hält fest, dass eine klare Trennung sinnvoll erscheint. Damit diese Vereinbarung zur Beendigung des Pachtvertrages erreicht werden konnte, mussten insbesondere von Seiten der Marktgemeinde Rum Kompromisse eingegangen werden.

**Frau DI Resch-Pokorny** informiert sich, ob ein weiterer Umbau auf Wunsch des neuen Pächters denkbar wäre.

**Herr AL Dr. Kandler** gibt an, dass dies grundsätzlich nicht vorgesehen wäre. Dennoch bleibt abzuwarten, welche Bewerber zur Verfügung stehen und welche Ideen präsentiert werden. Ob ein weiterer Umbau durchgeführt werden muss, kann zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt werden.

**Herr Stöckl** regt an, dass in der damaligen Vereinbarung festgehalten wurde, dass Einbaumobiliar automatisch in Gemeindeeigentum übergeht und somit nicht mehr abzulösen ist.

**Herr AL Dr. Kandler** verweist auf den Kündigungsverzicht für 10 Jahre seitens der Marktgemeinde Rum, weshalb die Pächterin noch weitere 8 Jahre nicht gekündigt werden konnte. Aus diesem Grund mussten neue Vereinbarungen zur Beendigung des Pachtverhältnisses getroffen werden.

Weiters weist **Herr Hölbling** daraufhin, dass die Pacht ebenfalls reduziert wurde, was aus Sicht des Gemeinderates nicht nachvollziehbar erscheint.

**Herr Bgm. Kopp** erklärt, dass diese Maßnahme notwendig wurde, um eine entsprechende Auswahl aus mehreren Bewerbern treffen zu können. Bis zum Frühjahr soll ein neuer Pächter gefunden werden, welcher mit neuen Ideen an die Führung des Cafes herangeht.

**Herr Stöckl** stellt abschließend in Frage, warum zusätzlich noch die Haftung übernommen werden muss. Für einen Schadensfall wäre die Marktgemeinde Rum verantwortlich.

**Herr AL Dr. Kandler** gibt an, dass dieses Risiko abschätzbar ist und auch die Marktgemeinde Rum diesbezüglich einen Versicherungsschutz hat.

**Beschluss: 14:5 (Gegenstimmen Liste „ÖVP Rum und Parteifreie“)**

#### **4. Ankauf Brandschutzschrank (AD/548839/2014)**

**Herr AL Dr. Kandler** weist daraufhin, dass beschlossen werden soll, für die Aufbewahrung der Rumener Dorfbücher einen Brandschutzschrank von der Fa. Kaiser + Kraft zum Preis von € 2.281,44 inkl. MWSt. anzukaufen.

Auf Grund dessen, dass mit der Pfarre nun doch ein Übereinkommen zur Verwahrung der Dorfbücher im Gemeindeamt getroffen wurde, ist der Ankauf eines feuersicheren (S60P) Schrankes notwendig.

Die Fa. Kaiser + Kraft ist Billigst- und Bestbieter (mehr Stauraum bei gleichem Preis). Es liegen zwei weitere Angebote (Schäfer Shop GmbH - € 2.328,00, UDOBÄR über Gemnova - € 2.340,00) vor.

**Herr Giner** regt an, weiterhin energisch nach einem neuen Dorfchronisten zu suchen. Es wäre auch denkbar, eine kleine Pauschale zu bezahlen. Wichtig wäre aber, dass die Chronik laufend weitergeführt wird, um auch zukünftig eine lückenlose Dorfchronik zur Verfügung zu haben.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

#### **5. Gebäudeversicherung (AD/550883/2014)**

**Herr AL Dr. Kandler** erklärt, dass beschlossen werden soll, den Rahmenvertrag für die Gebäudeversicherungen an die Zürich Versicherungs AG (Best- u. Billigstbieter) zu einer jährlichen Prämie von € 21.581,36 zu vergeben. Die Versicherungsdauer beträgt 10 Jahre.

Der Rahmenvertrag umfasst folgende Gebäude:

- Amt + FoRum
- Neue Mittelschule
- VS + HDK Langer Graben
- VS + HDK Serlesstraße
- Wirtschaftshof + Recyclinghof
- Haus der Musik
- HDK Birkengasse
- Sportplatz Siemensstraße

Die Marktgemeinde Rum hat bereits seit vielen Jahren geschäftliche Beziehungen mit der Zürich VersicherungsAG. Die Abwicklung erfolgte größtenteils problemlos.

**Frau DI Resch-Pokorny** informiert sich, warum die Versicherungsdauer 10 Jahre beträgt.

**Herr Theiner** informiert, dass das Angebot branchenüblich ist und bei einer geringeren Laufzeit höhere Prämien entstehen würden.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

#### **6. Errichtung Behindertenparkplatz Serlesstraße/Ecke Innstraße (AD/551181/2014)**

**Herr AL Dr. Kandler** gibt an, dass beschlossen werden soll, gemäß den Vorberatungen im Verkehrsausschuss dem Antrag der Liste „Bgm. Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie“, bezüglich der Errichtung eines Behindertenparkplatzes an der Kreuzung Serlesstraße/Innstraße am südlichen Ende des vorhandenen Parkstreifens der Serlesstraße stattzugeben. Die Verordnung des Behindertenparkplatzes erfolgt gem. §§ 43 Abs. 1 lit. d u. 94 d, Ziff. 4 lit. a Straßenverkehrsordnung StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

## **7. Wartungsvertrag mit der Stadtwerke Hall AG (AD/548708/2014)**

**Herr AL Dr. Kandler** hält fest, dass beschlossen werden soll, mit der Stadtwerke Hall AG, einen Wartungsvertrag für die abwassertechnischen Anlagenteile des Arzler Lohbaches, des Rumer Gießens und des Hochwasserpumpwerkes Thaur Auweg, laut Wartungsangebot Nr. S3-3015-0004wa, 07.10.2014, zu dem dort unter Punkt 8 angeführten Aufteilungsschlüssel abzuschließen. Die geschätzte Gesamtsumme pro Jahr beträgt ca. € 4.716,23, dies ist jedoch von den Aufwendungen abhängig.

Für die oben angeführten Anlagenteile bestand bis zum vierspurigen Ausbau der B 171 ein Wartungsvertrag mit dem Baubezirksamt, der von den Stadtwerken Hall durchgeführt wurde. Im Zuge des Ausbaues wurden die Wartungskosten neu berechnet und in mehreren Sitzungen besprochen. Für die Marktgemeinde Rum ergeben sich nur geringfügige Änderungen. Die letzte Jahresrechnung lag bei 3.827,22 €.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

## **8. Vertragliche Raumordnungsvereinbarung TERRA Wohnbau GmbH (AD/551031/2014)**

**Herr AL Dr. Kandler** informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass beschlossen werden soll, eine vertragliche Raumordnung mit der Firma Terra Wohnbau GmbH abzuschließen (Anlage A). Insgesamt sollen 24 Wohneinheiten errichtet werden. Davon werden 5 Wohnungen freifinanziert angeboten.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

## **9. Bebauungsplan auf Gst. Nr. 1972/3, 1968/2, 1970/2 (031-22/2-BA-2014)**

**Herr AL Dr. Kandler** gibt an, dass beschlossen werden soll, auf Antrag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. Nr. 1972/3, 1968/2, 1970/2, KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich um den Bebauungsplan B/008/11/2014, welcher den Planungsbereich Ulmenstraße – Tannenweg betrifft und als Grundvoraussetzung für das Bauvorhaben der Firma Terra Wohnbau GmbH erlassen werden soll.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

## **10. Kundmachung mündlicher Verhandlungen im Internet (AD/546711/2014)**

**Herr AL Dr. Kandler** hält fest, dass gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) beschlossen werden soll, dass die Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 4a AVG im Internet unter der Adresse <http://www.rum.gv.at> erfolgen. Somit kann verhindert werden, dass die Rechte einer übergangenen Partei geltend gemacht werden können. Die Zustellung der Anberaumung an alle betroffenen Parteien erfolgt wie bisher. Diese Maßnahme dient lediglich als Absicherung.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

## 11. Gebühren

### a) Kanalanschlussgebühr bzw. Kanalbenützungsg Gebühr (AD/546557/2014)

Herr AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, die Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Rum, entsprechend den Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung anzupassen. Die Kanalanschlussgebühr wird auf den vom Land für Förderungen vorgeschriebenen Anschlussbetrag ab 1.10.2015 von derzeit 5,33€/m<sup>3</sup> auf 5,41 €/m<sup>3</sup> (brutto) Baumasse angehoben. Ebenso wird die laufende Kanalgebühr ab 1.10.2015 von derzeit 2,083 €/m<sup>3</sup> auf 2,115 €/m<sup>3</sup> (brutto) angehoben. Die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr ist zur Erreichung von Förderungen durch das Land Tirol für zukünftige Baumaßnahmen im Kanalnetz vorgeschrieben. Bei Nichteinhaltung des Mindesttarifs, sind keine Investitionszuschüsse durch das Land möglich.

### b) Wasserbenützungsg Gebühr (AD/545518/2014)

Weiters soll beschlossen werden, die Wasserbenützungsg Gebühr, letztmalig geändert am 5. Juli 2010, von derzeit 0,48 €/m<sup>3</sup> ab 1.10.2015 auf 0,50 m<sup>3</sup> anzuheben.

Der Verbraucherpreisindex hat sich laut Statistik Austria um 2,06 % erhöht (VPI 2000 im Oktober 2010 = 108,04 – Juni 2014 =110,10).

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

## 12. Budgetvoranschlag 2015 sowie mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2019 (AD/550523/2014)

Herr AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden soll, den in der Zeit vom 01.12.2014 bis 15.12.2014 öffentlich aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2015 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 17.753.500,00 und einem außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 0,00 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2019 festzusetzen.

Frau Mag. Felipe weist daraufhin, dass derzeit auf Landesebene keine neuen Investitionen im Bezug auf die Glungezerbahn vorgesehen sind.

Herr Bgm. Kopp erwidert, dass der Zuschuss nur bei einer konkreten Umsetzung ausbezahlt wird.

Frau Mag. Felipe stellt einen Abänderungsantrag, dass dieser Investitionszuschuss für die Glungezerbahn von der Beschlussfassung ausgenommen wird.

Der Abänderungsantrag wird abgelehnt (17:2 – Liste „Grüne für Rum“)

**Das Gesamtbudget wurde einstimmig beschlossen.**

## 13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

### Anfrage bezüglich der Organisationsanalyse der Liste „Grüne für Rum“

In der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2014 haben wir die Durchführung einer Organisationsanalyse für die Bereiche Amtsleitung, Bürgerservice, Finanzverwaltung, Bauamt, Personal, EDV und FORUM Veranstaltungszentrum beschlossen. Der Abschluss wurde für Herbst 2014 angekündigt und dürfte daher in der Zwischenzeit erfolgt sein.

Dazu haben wir folgende Fragen:

- Welche Ergebnisse hat die SWOT Analyse der untersuchten Bereiche gebracht?
- Wie sieht die Soll-Konzeption für die Organisation und die Prozesse aus?
- Welche Maßnahmen sind auf Basis dieser Analyse geplant, wie sieht der Zeitplan dafür aus?

Herr AL Dr. Kandler gibt an, dass im Jänner ein weiterer Gemeinderat stattfinden soll. Im Rahmen dessen sollen in einer nicht öffentlichen Sitzung die Ergebnisse des Projektes präsentiert werden.

Herr Ing. Saurwein erkundigt sich, ob die beauftragte Firma die Präsentation durchführen wird.

Herr AL Dr. Kandler stimmt diesem Vorschlag zu.

### **Mündliche Anfrage „Christkindlmarkt für den Ortsteil Neu-Rum“**

**Herr Jürgen Mayr** regt an, zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, einen weiteren Christkindlmarkt im Ortsteil Neu-Rum zu organisieren. Für Neu-Rumer Bürger und Bürgerinnen ist es oft sehr schwierig den Christkindlmarkt im Dorf zu besuchen, da die Verkehrsanbindung, insbesondere am Wochenende nicht sehr gut ist.

**Herr Bgm. Kopp** erklärt, dass dies aufgrund des doppelten Aufwandes sehr schwierig erscheint.

**Herr Ing. Ch. Kopp** ergänzt, dass im Rahmen des Projektes „Visionen 2025“ ein Teilbereich behandelt werden soll, welcher die Ortsentwicklung, insbesondere die bessere Erreichbarkeit thematisieren soll. Dabei kann auch der Vorschlag bezüglich eines weiteren kleinen Christkindlmarktes diskutiert werden.